

Dringlich auf die März-Session

Anfrage zu den Auswirkungen für den Kanton Luzern nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III

Das Nein zur USR III am 12. Februar 2017 führt im Kanton Luzern zu Ertragsausfällen ab 2019 von jährlich CHF 34 Mio. Der Regierungsrat erwähnt in seiner entsprechenden Medienmitteilung, dass die kantonale Finanzplanung entsprechend angepasst werde. Zudem antwortet der Finanzdirektor in einem Interview, dass jetzt die Lücke mit weiteren Sparbemühungen oder kleineren Planungen aufgefangen werden muss. Die Kritiker der Reform seien nun mit guten Vorschlägen in der Pflicht. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Nein zur USRIII im Hinblick auf das Budget 2018 und die darauf folgenden Planjahre? Welche weiteren Sparbemühungen oder kleinere Planungen zieht der Regierungsrat in Betracht?
2. Welche Auswirkung hat das Nein auf die bevorstehende Abstimmung zum Referendum gegen die geplante Steuererhöhung des Kantons Luzern vom 21. Mai 2017?
3. Der Bundesrat sieht die Gefahr, dass sich der kantonale Steuerwettbewerb zuspitzt. Welche Risiken resultieren daraus für den Kanton Luzern? Wie wird sich der Kanton Luzern diesbezüglich steuerpolitisch verhalten? Sind Anpassungen des Steuergesetzes zu erwarten, um diesen Risiken zu begegnen?
4. Der Bund plant die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform in engem Austausch mit den Kantonen. Welche Haltung wird der Kanton Luzern bei diesen Verhandlungen einnehmen?

Grosswangen, 13. Februar 2017

Yvonne Hunkeler	
Weitere Unterschriften folgen	